



Stadt  
Mönchengladbach

Stadtverwaltung · 41050 Mönch

An die  
Präsidentin  
des Landtages NW  
Frau Ingeborg Friebe  
Postfach 10 11 30

40002 Düsseldorf

direktor

Amt für Stadtentwicklung  
nsthelle Statistik und Wahlen  
ebäude Oberstadt  
Auskunft erteilt Herr Timmermanns  
Zimmer 526  
Telefon (02161) 25 3120  
Telefax (02161) 25 3129  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben <sup>33</sup>  
Mein Zeichen ~~68~~ ti-jk  
Datum 07.12.1994

**Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag NW  
(Entwurf)**  
**hier: Wahlkreisabgrenzung 56 Mönchengladbach I / 57 Mönchenglad-  
bach II**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich die Stellungnahme der Stadt Mönchenglad-  
bach zur geplanten Wahlkreiseinteilung, die mit Datum 24.10.1994  
dem Innenministerium NW unterbreitet wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Paulußen  
Stadtverwaltungsdirektor

Anlage





Stadt  
Mönchengladbach

Stadtverwaltung · 41050 Mönchengladbach

Der Oberstadtdirektor

Innenministerium  
des Landes NRW

40190 Düsseldorf

Amt  
oder Dienststelle  
Verwaltungsgebäude  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Telefon (02161) 25  
Telefax (02161) 25  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben  
Mein Zeichen  
Datum

für Stadtentwicklung  
Statistik und Wahlen  
Oberstadt  
Herr Mühlhäusler  
528  
3110  
3129

68 mü-jk  
24.10.1994

**Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag  
Nordrhein-Westfalen (Entwurf)**  
**hier: Wahlkreisabgrenzung 56 Mönchengladbach I /**  
**57 Mönchengladbach II**

In § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfes (LT-Drucksache 11/7739) schlägt die Landesregierung vor, im Gebiet der kreisfreien Stadt Mönchengladbach die Neueinteilung der Wahlkreise in der Form vorzunehmen, dem Wahlkreis 57 Mönchengladbach II aus dem Stadtbezirk 10 Wickrath den Stadtteil Wickrath-Mitte zuzuordnen. Der Stadtteil soll im Gegenzug aus dem Wahlkreis 56 Mönchengladbach I ausgegliedert werden.

Die Stadt Mönchengladbach regt an, den Gesetzentwurf in diesem Punkt zu überdenken. Die geltende Wahlkreiseinteilung folgt, mit einer nachstehend erörterten Ausnahme, den historischen Stadt- und Gemeindegebietsgrenzen der ehemaligen Städte Mönchengladbach, Rheydt und der Gemeinde Wickrath. Diese Regelung hat sich örtlich bewährt. Lediglich im Bereich des Stadtbezirks 04 Volksgarten war davon abzuweichen, um dem Verfassungsgebot der Einwohnerbestandsgröße der Wahlkreise Rechnung zu tragen. Der historisch der ehemaligen Stadt (Alt-)Mönchengladbach zugehörige Stadtbezirk Volksgarten wurde mit den Wahlgebieten der ehemals selbständigen Stadt Rheydt und der Gemeinde Wickrath zum Wahlkreis 54 vereinigt (heutige Bezeichnung).

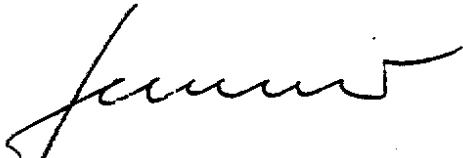
Aus Sicht der Stadt Mönchengladbach empfiehlt es sich, die Neuabgrenzung denn auch in diesem Bereich zu suchen. Dagegen ist eine wahlkreisbipolare Zuordnung des Stadtbezirks Wickrath abzulehnen. Die Bestimmung der Wahrung des örtlichen Zusammenhangs (§ 13 Abs. 2 Landeswahlgesetz) würde in diesem Fall in gröblicher Weise mißachtet. Die Vertragspartner des Gebietsänderungsvertrages vom 29.03.1974 waren sich zudem einig, die funktionsräumlichen Zusammenhänge im Gebiet der ehemaligen

...

Gemeinde Wickrath administrativ und planerisch in jeder Hinsicht auch in Zukunft zu wahren. Als Rechtsnachfolgerin hat die Stadt Mönchengladbach Anlaß, auch in diesem Fall die funktionelle Einheit des heutigen Stadtbezirks Wickrath zu unterstützen.

Soweit eine Neueinteilung der Wahlkreise aus Sicht der Landesregierung gefordert ist, wird das Gebot des örtlichen Zusammenhangs nach hiesiger Auffassung vergleichsweise weniger berührt im Bereich des Stadtbezirks Volksgarten. Die Stadtteile Lürrip sowie Hardterbroich, Pesch und Bungt dieses Bezirks werden durch die markanten Gliederungselemente der Bahntrasse 450 N Mönchengladbach-Düsseldorf und der Landesstraße L 381 Korschenbroicher Straße voneinander abgesetzt. Es empfiehlt sich danach, den Stadtteil Lürrip in die Überlegung einer Neuabgrenzung des Wahlkreises 57 Mönchengladbach II einzubeziehen, d. s. die Stimmbezirke 0431 bis 0437 im Kommunalwahlbezirk 16.

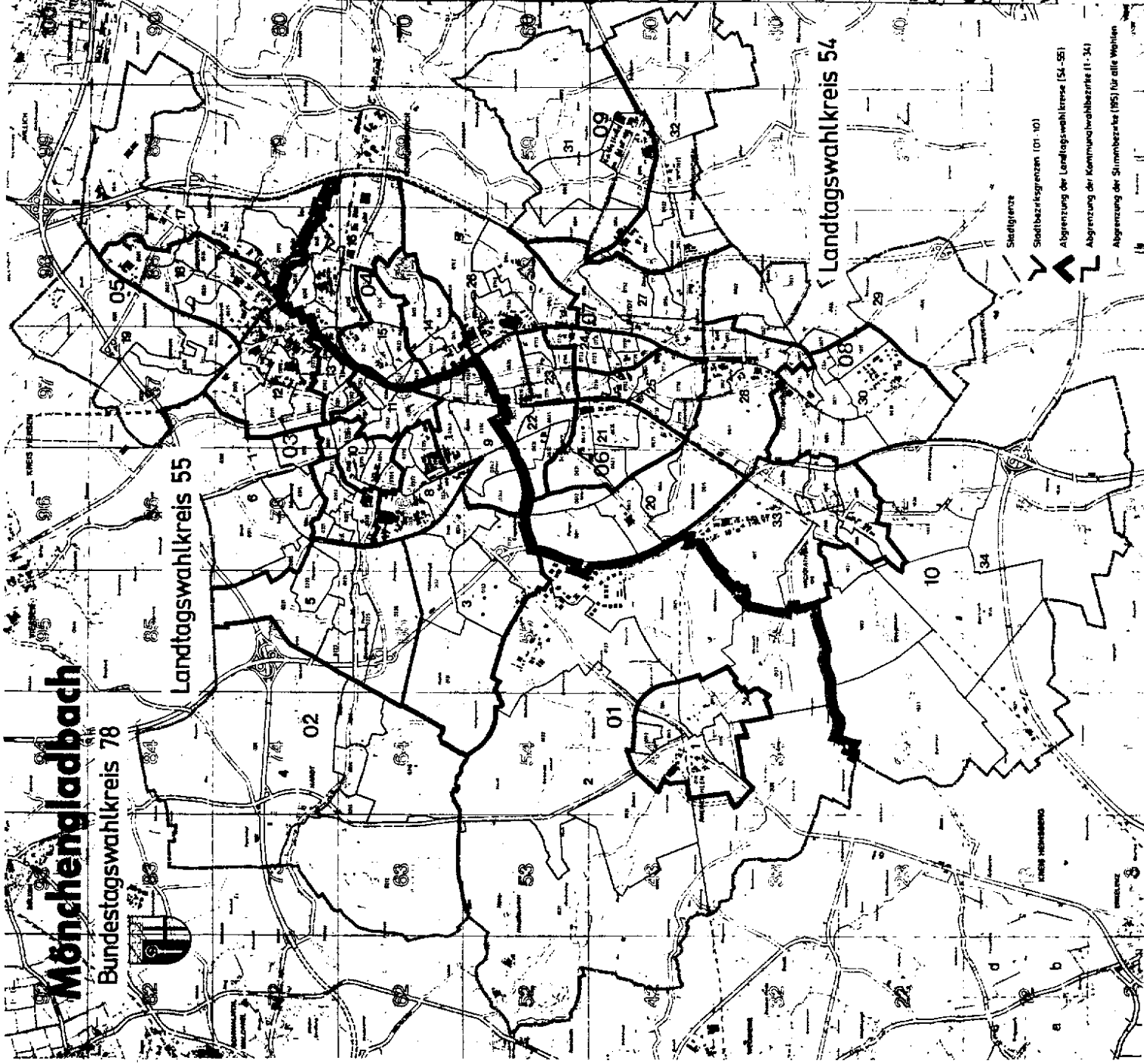
Personenbezogen sind die Dispositionsgebiete Wickrath und Lürrip in der Größenordnung gleichliegend: 8.982 (Wickrath) bzw. 9.445 (Lürrip) Einwohner (Stand Juli 1994).



Semmler

Anlage  
Kartierung Landtagswahlkreise

# EINTEILUNG DES STADTGEBIETES BEI WAHLEN



Stadtbezirke	KOMMUNALWAHL		LANDTAGSWAHL		BUNDESTAGSWAHL	
	Wahl- bezirk	Stimm- bezirk	Wahl- bezirk	Stimm- bezirk	Wahl- kreis	Wahl- bezirk
01 Rheindahlen	1 0111-0116	55	55	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	2 0121-0127					
	3 0131-0135					
02 Hardt	4 0211-0216	55	55	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	5 0221-0226					
03 Stadtmitte	6 0311-0316	55	55	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	7 0321-0328					
	8 0331-0335					
	9 0341-0347					
	10 0351-0356					
	11 0361-0365					
	12 0371-0377					
	13 0381-0385					
04 Volksgarten	14 0411-0415	54	54	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	15 0421-0425					
	16 0431-0437					
05 Neuwerk	17 0511-0514	55	55	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	18 0521-0526					
	19 0531-0534					
06 Rheydt-West	20 0611-0615	54	54	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	21 0621-0625					
	22 0631-0636					
07 Rheydt-Mitte	23 0711-0715	54	54	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	24 0721-0727					
	25 0731-0736					
	26 0741-0745					
	27 0751-0755					
08 Odenkirchen	28 0811-0815	54	54	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	29 0821-0826					
	30 0831-0836					
09 Blessenkirchen	31 0911-0915	54	54	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	32 0921-0926					
10 Wickrath	33 1011-1017	54	54	Wie bei der Kommunalwahl	78	Wie bei der Kommunalwahl,-Stimmbezirk
	34 1021-1028					

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberstadtdirektor  
Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen  
November 1990

Stadtlgrenze  
Stadtbezirkegrenzen (01-10)  
Abgrenzung der Landtagswahlkreise (54-58)  
Abgrenzung der Kommunalwahlbezirke (11-34)  
Abgrenzung der Stimmbezirke (95) für alle Wahlen

